

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buer.schramboeck@oesterreich.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0034-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2908/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2908/J betreffend ""Sparen im System" sowie Doppel- und Mehrfachförderungen und Spending Reviews", welche die Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen am 22. Februar 2019 an mich richteten, stelle ich einleitend fest:

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, nicht bei den Menschen, sondern im System Einsparungen vorzunehmen. Die Bereiche Bildung und Sicherheit sind von diesen Einsparungen jedoch ausgenommen. Die Bundesregierung verfolgt drei Hauptziele in ihrer Haushalts- und Steuerpolitik: Eine spürbare Entlastung für die arbeitenden Menschen, keine neuen Steuern sowie die Senkung der Schuldenquote. Zuerst muss der Staat schlanker werden, damit nach ersten Schritten der Entlastung auch eine nachhaltige große Steuerentlastung für die Bürgerinnen und Bürger möglich werden kann.

Ziel ist es, eine nachhaltige und wachstumsorientierte Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen sicherzustellen, damit die Politik auch auf zukünftige Herausforderungen geeignet reagieren und entsprechend auch weitere Wachstumsimpulse setzen kann. Als Kriterien sind dabei auch die EU-Vorgaben und EU-Ziele – wie die Einhaltung des Stabilitätspakts – zu beachten.

Durch die zielführenden Maßnahmen der Bundesregierung kann nach 65 Jahren ein Schlussstrich unter die Schuldenpolitik gezogen werden. Das Haushaltsergebnis 2018 war bereits um eine Milliarde besser als budgetiert. Im Jahr 2019 wird der Bund erstmals seit 1954 einen administrativen Haushaltüberschuss erzielen. Dieser erfolgreiche Kurs soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Antwort zu den Punkten 1 und 5 der Anfrage:

1. Definieren Sie und die Regierung "Sparen im System" wie oben angeführt?
5. Wie genau definieren Sie "Sparen im System" für den Fall, dass Ihre Definition von der oben dargestellten abweicht?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2906/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen und die einleitenden Bemerkungen zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 2 bis 4, 6 und 10 der Anfrage:

2. Gab es in Ihrem Ressort für das Jahr 2018 Zielvorgaben im Hinblick auf die Einsparungen im System, d.h. bei den Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit?
3. Wenn ja,
 - a. wie hoch waren diese
 - i. bei den Auszahlungen aus dem Personalaufwand (Gesamtsumme sowie Auflistung getrennt nach Bezügen, Mehrdienstleistungen, Sonstige (sonstige Nebengebühren, gesetzlicher Sozialaufwand, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen, freiwilliger Sozialaufwand, Aufwandsentschädigungen für Personal))?
 - ii. beim betrieblichen Sachaufwand (Gesamtsumme sowie getrennt nach Aufwand für Werkleistungen, Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund, Mieten, Instandhaltung, sonstiger betrieblicher Sachaufwand, Reisen, Transporte durch Dritte)?
 - iii. bei Auszahlungen aus Finanzaufwand?
 - b. Wurden die Zielvorgaben erreicht?
 - c. Bei welchen der Auszahlungen (gemäß Frage 3a) wurden sie verfehlt?
 - d. Was waren die Ursachen dafür?
4. Wenn nein,
 - a. warum gab es keine Zielvorgaben?
 - b. Wurden Sie vom Bundesminister für Finanzen als Gesamtverantwortlichen für den Bundeshaushalt aufgefordert, entsprechende Zielvorgaben für Ihr Ressort vorlegen?
 - c. Wie stellen Sie fest, dass tatsächlich im System gespart wurde, wenn es keine Zielvorgaben gab?
6. Wie hoch waren die Einsparungen gemäß Ihrer Definition 2018? (Bitte listen Sie die Einsparungen möglichst detailliert auf, zumindest auf Ebene der Globalbudgets.)
10. Wenn Sie in der damaligen Formulierung keinen Fehler erkennen, wie hoch waren 2018 die durch eine Reduktion von Voranschlagsbeträgen erzielten Einsparungen in Ihrem Ressort?

Auf Basis des Beschlusses des Ministerrats vom 5. Jänner 2018 wurden dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in der UG 40 Wirtschaft insgesamt Konsolidierungsvorgaben in der Höhe von € 5,515 Mio. auferlegt. Diese Kürzungen betreffen die Bereiche Verwaltung, Förderungen und BIG-Mieten.

Im Bereich der Verwaltung wurde ein Einsparungsvolumen für die Jahre 2018 und 2019 in der Höhe von je € 2,753 Mio. festgelegt, dieses basiert auf einer Kostenanalyse des Bundesministeriums für Finanzen. Diese Einsparungsvorgaben wurden auf die Zentralstelle und alle Dienst-

stellen des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort umgelegt, wobei die jeweilige Dienststellengröße berücksichtigt wurde. In der Zentralstelle sind die Einsparungen insbesondere aufgrund der Kompetenzverschiebungen im Rahmen der BMG-Novelle 2017 sowie bei gleichzeitiger Anhebung der Benützungvergütungen an die Burghauptmannschaft Österreich (basierend auf der Leistungsabgeltungsverordnung) nicht unmittelbar in den Budgetdokumenten erkennbar.

Im Bereich der Förderungen wurde ein Einsparungsvolumen von 5 % für die Jahre 2018 und 2019 festgelegt. Dies entspricht einem Volumen von € 2,359 Mio. pro Finanzjahr. Die Einsparungsvorgaben des Bundesministeriums für Finanzen im Bereich der Förderungen wurden gänzlich auf das Detailbudget "Wirtschaftsförderung" umgelegt, wobei diese durch die in den Jahren 2016 und 2017 neu gesetzten Wirtschaftsförderungsprogramme wie etwa Beschäftigungsbonus und KMU-Investitionszuwachsprämie, deren Förderungen nunmehr zur Auszahlung kommen, aus der Gesamtsumme nicht unmittelbar hervorgehen. Weiters schlagen sich auch im Bereich der Förderungen die Kompetenzverschiebungen im Rahmen der BMG-Novelle 2017 nieder.

Im Bereich der BIG-Mieten wurde ein Einsparungsvolumen von 5 % für die Jahre 2018 und 2019 festgelegt. Das Einsparungsvolumen für das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurde mit € 0,4 Mio. beziffert und betrifft insbesondere die Zentralstelle, die Bundesmobilienvverwaltung, die Bundeswettbewerbsbehörde und das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Für den Bereich der UG 33 Wirtschaft (Forschung) wurden dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Konsolidierungsvorhaben in der Höhe von € 4,795 Mio. auferlegt. Diese betreffen den Bereich der Förderungen.

Generell ergeben sich die Einsparungen aus stetig sinkenden Jahresbudgets. Im Finanzjahr 2018 waren in diesem Zusammenhang nicht nur die Kürzungen auf Basis des oben angeführten Ministerratsvortrags umzusetzen, sondern auch die Kosten für die EU-Ratspräsidentschaft zu bestreiten, da dafür keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt wurden.

Die Aufwendungen im Bereich Personalaufwand und personenbezogener betrieblicher Sachaufwand sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, wobei in den Zahlen auch Kosten für anlässlich der EU-Präsidentschaft zusätzlich aufgenommene EU-Poolisten enthalten sind.

Personalaufwand	Erfolg 2017 in €	Erfolg 2018 in €
<i>Bezüge</i>	<i>104.349.811,76</i>	<i>102.270.222,09</i>
<i>Mehrdienstleistungen</i>	<i>1.764.547,20</i>	<i>1.746.051,03</i>
<i>Abfertigungen</i>	<i>441.893,64</i>	<i>396.331,11</i>
<i>Jubiläumszuwendungen</i>	<i>1.388.932,01</i>	<i>1.432.981,97</i>
<i>Sonstige Nebengebühren, Aufwandsentschädigungen</i>	<i>3.209.025,83</i>	<i>3.233.797,51</i>
<i>Gesetzliche Dienstgeberabgaben</i>	<i>23.919.732,87</i>	<i>23.511.441,99</i>
<i>Freiwillige Sozialleistungen</i>	<i>747.651,08</i>	<i>777.647,62</i>
Personenbezogener betrieblicher Sachaufwand	Erfolg 2017 in €	Erfolg 2018 in €
<i>Personalleihen</i>	<i>1.050.859,89</i>	<i>1.865.453,98</i>
<i>Sonstige Dienstverhältnisse (Lehrlinge, Praktikanten)</i>	<i>1.227.181,40</i>	<i>1.304.616,48</i>
<i>Reisen</i>	<i>1.444.494,09</i>	<i>1.316.428,24</i>
<i>Transporte durch Dritte</i>	<i>429.443,62</i>	<i>548.666,32</i>

Bei der UG 33 wurde im Jahr 2018 gegenüber den Vorjahren eine tatsächliche Einsparung erzielt, indem sowohl der Voranschlagsbetrag von € 104,7 Mio. (2017) auf € 101,0 Mio. (2018) verringert wurde als auch die Höhe der Rücklagenentnahme gegenüber den Vorjahren verringert wurde. Der vorläufige Erfolg 2018 beträgt daher € 110,0 Mio. gegenüber € 115,9 Mio. im Jahr 2017. Die Einsparungen wurden durch geringere Förderungen für Forschung, Technologie und Innovation erzielt.

Eine darüberhinausgehende Auswertung ist nicht aussagekräftig, da eine Gegenüberstellung mit dem Jahr 2017 durch die Änderungen der Ressortzuständigkeit auf Grund der BMG-Novelle 2017 sowie die für die EU-Ratspräsidentschaft angefallenen Kosten nicht möglich ist und jedenfalls keinen sinnvollen Vergleich zulässt. Generell ist jedoch festzuhalten, dass seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort seit jeher, aber nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des genannten Ministerratsvortrags, alle Mittelverwendungen auf deren unbedingte Erforderlichkeit geprüft werden und damit ein zielgerichteter sowie strikter Budgetvollzug stattfindet, was durch interne haushaltsrechtliche Vorschriften konkretisiert und damit auf allen Ebenen sichergestellt wird.

Auszahlungen aus Finanzaufwand betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu den Punkten 7 bis 9 der Anfrage:

7. *Gab es in Ihrem Ressort Zielvorgaben Im Hinblick auf Ihre Definition von Einsparungen im System?*
8. *Wenn diese verfehlt wurden, was waren die Ursachen? (Bitte führen Sie die Ursachen möglichst detailliert an.)*
9. *Wenn nein (Frage 7),*
 - a. *warum gab es keine Zielvorgaben?*
 - b. *Wurden Sie vom Bundesminister für Finanzen als Gesamtverantwortlichen für den Bundeshaushalt aufgefordert, entsprechende Zielvorgaben für Ihr Ressort vorlegen?*
 - c. *Wie stellen Sie fest, dass tatsächlich im System gespart wurde, wenn es keine Zielvorgaben gab?*

Neben den allgemeinen Zielvorgaben des Bundesministeriums für Finanzen zur Kosteneinsparung werden grundsätzlich alle Mittelverwendungen auf unbedingte Erforderlichkeit geprüft und im Zuge eines restriktiven Budgetvollzugs abgearbeitet. Es wird darüber hinaus laufend versucht, weitere Einsparungen durch die Chancen und Synergien im Bereich der Digitalisierung zu generieren, wie etwa im Zuge der Teilhabe an Regierungsprojekten sowie auf Basis ressortinterner Maßnahmen.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat zusätzlich unter anderem folgende verwaltungsinterne Maßnahmen mit dem Ziel einer weiteren Kostenreduktion bei zumindest gleichbleibender Qualität implementiert:

Druckermanagement: Verlagerung des Druckvolumens von den lokalen Druckern auf in Betrieb und Wartung wesentlich günstigere Multifunktionsgeräte.

IT-Betriebsdienstleistungen: Reduzierung der IT-Betriebsdienstleistungskosten im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Durch den Wettbewerb im Rahmen des Vergabeverfahrens konnte für die Dauer der Vertragslaufzeit eine 60 %-ige Reduktion gegenüber den bisherigen IT-Betriebskosten erreicht werden.

Shared Services am Clusterstandort Stubenring: Bündelung diverser (Service-) Leistungen der Ressorts, im Speziellen am Standort Stubenring, zur Straffung der Verwaltungsabläufe, Effizienzsteigerung und Realisierung von Einsparungen.

Folgende Projekte sind derzeit in Planung bzw. in Vorbereitung und zielen ebenfalls - neben weiteren Erfolgskriterien - auf eine Kostenreduktion ab:

ressortübergreifender KFZ-Pool: Zukünftig ist geplant, dass sich das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort am Pilotprojekt betreffend einen gemeinsamen KFZ-Pool beteiligt und dadurch bei einem gleichbleibenden Service-Level die Kosten senken kann.

IT-Konsolidierung: Partizipation am ressortübergreifenden Prozess zur Angleichung sowie Harmonisierung von IT-Systemen mit dem Ziel der Erhöhung der IT-Sicherheit bei gleichzeitiger Senkung der Kosten.

Standardisierung des Förderprozesses: Teilnahme an einem ressortübergreifenden Projekt für eine standardisierte und durchgängige E-Government-Lösung im Förderwesen von der Antragstellung bis zur Auszahlung und Abrechnung.

Weiterentwicklung der elektronischen Aktenverwaltung des Bundes (ELAK): Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort übernimmt hier die federführende Modernisierung und Weiterentwicklung des bisherigen ELAK-Systems für den gesamten Bund, so etwa durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz.

Antwort zu den Punkten 11 bis 15 der Anfrage:

11. Wurden bzw. werden in Ihrem Ressort Spending Reviews Projekte in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen erarbeitet?
12. Wenn ja, welche?
 - a. Was sind die Ergebnisse allfällig fertig gestellter (Pilot-)projekte?
 - b. Wann werden diese dem Budgetausschuss zur Debatte vorgelegt werden?
13. Welche der abgeschlossenen Pilotprojekte wurden - wie vorgesehen - in den Budgetprozess integriert?
14. Was genau ist darunter zu verstehen?
15. Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts sind mit Spending Reviews Projekten und deren Integration in den Budgetprozess befasst?

In meinem Ressort laufen derzeit keine konkreten Projekte zu Spending Reviews.

Antwort zu den Punkten 16 und 17 der Anfrage:

16. Welche konkreten Doppel- und Mehrfachförderungen wurden in Ihrem Ressort 2018 identifiziert und abgeschafft? (Bitte um jeweils getrennte Aufzählung je Förderung.)
17. Wie hoch sind die dadurch erzielten Einsparungen? (Bitte um jeweils getrennte Aufzählung je Förderung.)

Jede direkt vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vergebene Förderung wird auf Treffsicherheit, Effizienz sowie Zweckmäßigkeit überprüft. Der Großteil der Förderungen wird jedoch im Auftrag des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort von Abwicklungsstellen im Eigentum des Bundes abgewickelt, insbesondere von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH sowie der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH. Es ist gängige Praxis, dass sich die Agenturen untereinander absprechen, damit es zu keinen Doppelförderungen kommt, auch wenn parallele Förderungsprogramme der Länder bestehen. Die angeführten Maßstäbe gelten für die Abwicklungsstellen ebenso wie für das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu den Punkten 2 bis 4, 6 und 10 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 18 und 19 der Anfrage:

18. Wie hoch war im Jahr 2018 der Personalabgang in Ihrem Ressort?
19. Wie viele Stellen davon wurden nachbesetzt? (Bitte um jeweils getrennte Darstellung nach Globalbudgets Ihres Ressorts.)

In meinem Ressort gab es im Jahr 2018 insgesamt 19 Personalabgänge. Von diesen wurden zum Stichtag 18. März 2019 sieben Stellen nachbesetzt.

Wien, am 19. April 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

